

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	45/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	06.03.03

Betreff:

Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Anzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet

Beratungsfolge:	
20.03.2003	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
27.03.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen,

- dass sich die Zahl der zu wählenden Vertreter für die nächste Kommunalwahl nach § 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) bestimmt, nämlich für die Stadt Olfen 32 Vertreter, davon 16 in Wahlbezirken (Bölkerungszahl 8.000 aber nicht über 15.000)
- sich die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon jedoch zur Hälfte in Wahlbezirken, verringert

Begründung:

Gem. § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes werden grundsätzlich in der Stadt Olfen bei einer Bevölkerungszahl von 8.000, aber nicht über 15.000, 32 Vertreter gewählt. Von diesen 32 Vertretern werden 16 Vertreter in Wahlbezirken gewählt. Durch die gleichzeitige Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, als Vorsitzender des Rates, wird die Gesamtzahl des Rates wieder auf 33 Mitglieder aufgestockt.

Bei der Kommunalwahl können die Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

Die rechtzeitige Entscheidung ist auf Grund der gesetzlichen Zeitvorgabe und auch als Grundlage für die Einteilung der Wahlbezirke von Wichtigkeit.

Wilmsmann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister